

# Noch härter im neuen Jahre 1943!

Das deutsche Volk ist zusammengeschweißt wie noch nie — es weiß, um was dieser uns aufgezwungene Kampf geführt wird! Denken wir an die Worte, die Dr. Goebbels im Sportpalast zitierte:

## GELOBT SEI, WAS HART MACHT!

schaftung über den Verkehr mit Metallen zwischen Böhmen und Mähren und dem übrigen Reichsgebiet nebst dem Generalgouvernement. Danach sind, insoweit Aufträge aus dem einen Gebiet ins andere gelegt werden, nach Maßgabe der Vorschriften zur Neuordnung der Metallbewirtschaftung Bezugsrechte zu fordern und zu übertragen, soweit nicht durch Sonderregelung solche Forderungen und Übertragungen von Bezugsrechten ausdrücklich ausgeschlossen sind. Die Kundmachung bringt auch ein Verzeichnis der Kontingenträger der Hauptkontingente, der Kontingente der metallverarbeitenden Industrie (Wirtschaftsgruppen), der Kontingente des metallverarbeitenden Handwerks und der Kontingente der Prüfungsstellen für Ausfuhrzwecke. Die auf Grund von gültigen Metalldeckungsscheinen vorschriftsmäßig ausgestellten Metallbeleg-scheine gelten nunmehr auch im anderen Gebietsteil. Soweit bisher die Verbringung von Metallen ins übrige Reichsgebiet von besonderen Zustimmungen der Überwachungsstellen (soebenfalls also neben der vorgeschriebenen Bedarfsbescheinigung) abhängig gemacht wurde, entfallen nunmehr alle diese Vorschriften. Die in der Anlage zur Kundmachung gegebene Metallklassenliste wird durch die Verordnung noch um Chrom, Molybdän und Wolfram erweitert. Alle Personen und Betriebe, die Metalle oder Metallerzeugnisse gewinnen, verarbeiten, verbrauchen, damit handeln, darüber verfügungsberechtigt sind oder sie in Gewahrsam haben, müssen Lagerbücher führen und die Bestände der Überwachungsstelle oder der von dieser bestimmten Stelle melden (Stichtag 1. Oktober 1942).

**Neue Uhrmacherwerke.** Ein Uhrmachergewerbeschein wurde erteilt an: Franz Pavlista in Neuenburg und an Anton Brodecky in Königinhof. — Es verstarb der Uhrmacher und Juwelier Johann Sichrovsky in Neuenburg.

## Wochenschau der „U“-Kunst

### Stillstehende Uhren auf 12 Uhr stellen!

In immer größerem Umfang findet man in den Städten an den Häuserfronten von Fachgeschäften Uhren, die während des Krieges nicht wieder repariert werden können. Die eine ist um 9 Uhr, die andere um 2 1/2 Uhr stehengeblieben. Da auf den ersten Blick nicht festzustellen ist, ob eine Uhr geht oder ob sie stillsteht, können dadurch leicht unliebsame Mißverständnisse entstehen. Um Irrtümern jeglicher Art vorzubeugen und den wiederholten Wünschen des Publikums zu entsprechen, werden die Geschäfte darauf hingewiesen, einheitlich alle stillstehenden Uhren auf 12 Uhr einzustellen.

### Reichsbetriebsnummern auch für das Handwerk

Im Zuge der Durchnumerierung sämtlicher deutschen Betriebe, die durch den Führerbefehl vom 21. März 1942 angeordnet worden ist, werden jetzt auch die Betriebe des Handwerks ihre Reichsbetriebsnummer erhalten. Die Vorarbeiten, die bei einem Bestand von etwa 1,5 Millionen Handwerksbetrieben sehr umfangreich sind, konnten jetzt abgeschlossen werden. Es dürften aber noch einige Monate vergehen, bis der letzte Handwerksbetrieb seine Reichsbetriebsnummer erhält. Sie besteht in einer neunstelligen Zahl, deren einzelne Ziffern auf den ersten Blick verraten, welcher Gruppe der Betrieb angehört und in welchem Kreis des Großdeutschen Reiches er liegt. Die Reichsbetriebsnummer hat nichts mit der kriegswirtschaftlichen Behandlung der Betriebe, etwa mit seiner Rohstoffbelieferung oder ähnlichem, zu tun, sondern dient lediglich wirtschaftsstatistischen Zwecken.

### Eisenmarken

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei der Weitergabe der Eisenmarken, sei es an den Händler, einen Fabrikanten oder einen sonstigen Dritten, diese Eisenmarken keineswegs durch irgendwelche Stempel, handschriftliche Kennzeichnungen oder anderweitig entwertet werden dürfen.

### Abschreibebogen zum Allgemeinen Genehmigungsbescheid A

Der Abschreibebogen ist zum Genehmigungsbescheid A zu verwenden und nur auszufüllen, wenn man aus dem Altgoldankauf Feingold hat schmelzen und scheiden lassen. Dann muß die gewonnene Menge eingesetzt und die Verwendung nachgewiesen werden.

### Vorzeitige Ablegung der Gesellenprüfung

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat unterm 30. Juni 1942 folgendes erlassen:

„Nach einer Anordnung des Reichswirtschaftsministers soll bei vorzeitiger Ablegung der Facharbeiter- oder Gehilfenprüfung infolge Einberufung des Prüflings zum Arbeits- und Wehrdienst die Aushändigung des Facharbeiter- bzw. Gehilfenbriefes erst erfolgen, wenn die Einziehung auch tatsächlich erfolgt. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch die Berufsausbildung erst zu diesem Zeitpunkt als abgeschlossen gilt, so daß bis zur tatsächlichen Einberufung die Verpflichtung zum Besuch der Berufsschule bestehen bleibt.“

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat bereits mit Erlaß vom 1. April 1941 festgelegt, daß in obigen Fällen die Lehre erst mit dem Zeitpunkt der Einberufung als abgeschlossen gilt.

### Anforderung von kriegsgefangenen Arbeitskräften

Nach einer Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 2. November 1942 hat die Anforderung von kriegsgefangenen Arbeitskräften ausschließlich über die Arbeitseinsatzbehörden zu erfolgen. Die Zuweisungsanträge werden von den Landesarbeitsämtern bearbeitet, denen die Verteilung der ihnen zugewiesenen Kontingente von Kriegsgefangenen nach Maßgabe der hierfür aufgestellten Richtlinien obliegt.

### Broschierung bei Feldblechen

Die Anstecknadel muß mindestens 1,25—1,75 mm stark sein, je nach Länge der Bleche. Die Nadel muß schließend in das Scharnier gehen und muß federnd einhaken. Der Haken muß flach gehalten sein und durch scharfe Spitzenkante nicht die Uniform beschädigen. Die Anstecknadel muß immer parallel zur Oberkante sowie zur Fläche des Bleches stehen, damit ein gleichmäßiges Sitzen der Feldspange an der Uniform gewährleistet ist.

### Gesamtlohnsumme und Lohnstop

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 30 vom 25. Oktober 1942 wird auf eine Stellungnahme des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Mittel- und Ostdeutschland hingewiesen. Nach seinen Beobachtungen sind manche Betriebe der Auffassung, sie könnten beim Ausschneiden eines oder mehrerer Gefolgschaftsmitglieder die diesen bisher gezahlten Gehälter auf die im Betriebe verbliebenen Gefolgschaftsmitglieder verteilen, ohne gegen den Lohnstop zu verstoßen, weil ja die Gesamtlohnsumme des Betriebes sich nicht erhöht habe. Dieses Verfahren bezeichnet der Reichstreuhänder der Arbeit als unzulässig. Der Lohnstop bezieht sich nicht auf eine Festlegung der Lohn- oder Gehaltssumme eines Betriebes, sondern des im Einzelfalle gezahlten Gehaltes. Es ist deshalb den Betrieben empfohlen worden, ihre Gehaltsgebarung daraufhin zu untersuchen, ob in dieser Hinsicht Verstöße vorliegen und gegebenenfalls von der Möglichkeit der tätigen Reue Gebrauch zu machen.

### Welches Arbeitsamt ist zuständig?

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses ist nach der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels an die Zustimmung des Arbeitsamtes gebunden. Welches Arbeitsamt zuständig ist, ist nicht immer ohne weiteres klar. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz bestimmt in einem Erlaß vom 27. Oktober 1942, daß ausschließlich das Arbeitsamt zuständig ist, in dessen Bezirk die zur Zeit der Antragstellung von dem Gefolgschaftsmitglied besetzte Arbeitsstelle liegt. Liegen Wohn- und Arbeitsort in verschiedenen Arbeitsamtsbezirken und ist der Antrag nicht an das zuständige Arbeitsamt gerichtet worden, muß er unverzüglich an das für die Arbeitsstätte zuständige Arbeitsamt weitergegeben werden. Unter Umständen können auch die Arbeitsstätte und der Betrieb oder die zuständige Betriebsniederlassung in verschiedenen Arbeitsamtsbezirken liegen. Dann ist das für den Betrieb oder die Betriebsniederlassung zuständige Arbeitsamt maßgebend.

### Schützt die Scheiben vor Frost!

Der Beginn der kalten Jahreszeit macht es erforderlich, dem Frostschutz der in Kriegszeiten nur schwer ersetzbaren Scheiben in Wohnungen und Schaufenstern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Befroren  
wegs sin  
machen.  
etzt sch  
schaften  
lehr ne  
linie de  
enster

Verkau  
Besteck

Ver  
1942 no  
es zust

ur Ei  
Fehrm

Der  
om 24.  
feldung  
unter v  
er Ind  
a nehm  
esonde  
illigen  
aleiten  
macht o  
ach Au  
schluß  
tungen

Wisse

mmt a  
ei der  
ne gro  
nicht  
ohlens  
chutz f  
rocken

